

Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

Auf Grund der geänderten Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) i. d. F. vom 2. Februar 2017 (SächsABl. 2017 S. 254) sind zukünftig die **Bus-Innenaufkleber** ab dem Förderjahr 2018 neu zu gestalten.

Danach ist die Antragstellerin verpflichtet, die Öffentlichkeit an geeigneter Stelle sichtbar über die Mittelherkunft mit folgendem Text zu informieren:

"Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes".

Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen zu platzieren.

Für die Gestaltung des Landessignets ist die Wappenverordnung vom 4. März 2005 (SächsGVBl. S. 40), in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten. Hilfreiche Hinweise zu den Wappen, deren Größe und Platzierung finden Sie in unter den nachfolgenden Links:

<https://www.freistaat.sachsen.de/wappen-und-flaggen-3916.html>

<http://markenhandbuch.sachsen.de/cps/rde/markenhandbuch>

Es wird seitens des SMWA und des LASuV keine Download-Vorlagen mehr zur Größe der Aufkleber und deren Beschriftung geben. Dies wird den Unternehmen selbst überlassen.

Die **Bus-Außenaufkleber** sind auch weiterhin nicht mehr erforderlich.